

31. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 7. Mai 1952

468/J

A n f r a g e

der Abg. Ernst F i s c h e r und Genossen  
an den Bundesminister für Unterricht  
wegen der widerrechtlichen Suspendierung des Hochschulprofessors Dr. Hein-  
rich Brandweiner.

-.-.-.-

Die Suspendierung des Professors für Kirchenrecht und Völkerrecht an der Grazer Universität, Dr. Heinrich Brandweiner, hat berechtigtes Aufsehen hervorgerufen und den Protest der demokratischen Kräfte unseres Volkes herausgefordert. Der Rat der Internationalen demokratischen Juristen in Berlin hat die Entsendung einer juristischen Studienkommission nach Korea beschlossen. Professor Brandweiner hat als Mitglied dieser Kommission mit Einwilligung des Unterrichtsministeriums seine Studienreise nach Korea angetreten. Wenn das Unterrichtsministerium nachträglich behauptet, Reiseziel und Reisezweck seien ihm unbekannt gewesen, entspricht dies nicht den Tatsachen und kann nur als unanständiger Versuch gewertet werden, die akademischen Kreise gegen Professor Brandweiner zu beeinflussen. Das Unterrichtsministerium war über Reiseziel und Reisezweck informiert.

Nach seiner Rückkehr aus Korea hat Professor Brandweiner auf Grund von unanfechtbarem Material über die Kriegsverbrechen der amerikanischen Streitkräfte und vor allen über die völkerrechtswidrige Anwendung bakteriologischer Mittel gegen die Zivilbevölkerung Bericht erstattet.

Es ist bekannt, dass die Vereinigten Staaten von Amerika als einzige Grossmacht das Genfer Protokoll gegen den Bakterienkrieg nicht ratifizierten, dass sie seit Jahren den Bakterienkrieg vorbereiteten und dass nicht nur amerikanische Politiker und Militärs, sondern auch wissenschaftliche Zeitschriften von diesen Vorbereitungen berichteten. Der stellvertretende amerikanische Hochkommissar Dowling hat aus schlechten Gewissen und begreiflicher Nervosität die Berichtsversammlung im Messenpalast verboten und auf diese Weise die Meinungsfreiheit in der amerikanischen Besatzungszone brutal unterbunden. Weiters befremdender ist es, dass der österreichische Unterrichtsminister den amerikanischen Anschlag gegen die Meinungsfreiheit unterstützte und mit einer wahrheitswidrigen Begründung Professor Brandweiner von Dienst suspendierte.

32. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

7. Mai 1952

Die Meinungsfreiheit ist ein Grundrecht nicht nur jedes österreichischen Gelehrten, sondern jedes österreichischen Staatsbürgers. Wenn ein Gelehrter zum Beispiel eine neue Algenart entdeckt, erstattet er der Öffentlichkeit Bericht; soll er schweigen, wenn er etwas für die Menschheit ungleich Erregenderes, nämlich die Anwendung infizierter Insekten im Krieg gegen die Zivilbevölkerung eines Landes, entdeckt? In einem solchen Falle zu schweigen wäre verantwortungslos und würde der Ehre jedes Gelehrten Abbruch tun. Unsempförender ist es, wenn der Unterrichtsminister zwar gestattet, dass man über eine neue Algenart, aber verbietet, dass man über eine unmenschliche Verletzung des Völkerrechts berichtet. Wenn die Meinungsfreiheit in einer so entscheidenden Frage aufgehoben wird, wer garantiert dann überhaupt für Meinungsfreiheit in Österreich? Wenn der Wunsch einer fremden Macht den Unterrichtsminister mehr gilt als das durch die Verfassung gewährleistete Recht auf Meinungsfreiheit, in welche Lage geraten dann die von seiner Willkür abhängigen Gelehrten Österreichs?

Das Unterrichtsministerium hat die unwahre Behauptung, Professor Brandweiner habe Zweck und Ziel seiner Reise verschwiegen, durch die absurde Behauptung ergänzt, sein Bericht gefährde die Neutralität Österreichs. Wie bekannt, hat die österreichische Regierung es abgelehnt, im Kalten Krieg neutral zu sein. Jeden Sonntag hören wir die antisowjetischen Hetzreden österreichischer Regierungsmitglieder wie Graf und Helner, und plötzlich soll ein Bericht aus Korea, der den Amerikanern unangenehm ist, die Neutralität unseres Landes gefährden? Nicht Professor Brandweiner gefährdet die Neutralität, sondern seine Massregelung durch den Unterrichtsminister gefährdet die Grundrechte der Demokratie. Wenn künftig in Österreich die amerikanische Besatzungsmacht und ein von ihr dirigierter Minister entscheiden sollen, was als Meinungsfreiheit und was als Neutralität zu gelten habe, dann hat Österreich aufgehört, ein demokratischer Staat zu sein. Es geht nicht nur um den Fall Brandweiner, es geht um die demokratischen Grundrechte der österreichischen Staatsbürger.

33. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

7. Mai 1952

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Unterricht die

Anfragen:

1.) Ist der Herr Unterrichtsminister bereit, alles Notwendige zu veranlassen, um die widerrechtliche Suspendierung des Professors Brandweiner rückgängig zu machen?

2.) Ist der Herr Unterrichtsminister bereit, die volle Meinungsfreiheit aller seinen Ressort unterstehenden österreichischen Staatsbürger auch dann zu respektieren, wenn die amerikanische Besatzungsmacht eine Unterbindung dieses demokratischen Grundrechtes wünscht?

3.) Ist der Herr Unterrichtsminister bereit, die unwahre Behauptung, dass sein Ministerium über Zweck und Ziel der Studienreise nicht informiert wurde, richtigzustellen und damit dem primitivsten Ehrbegriff Rechnung zu tragen?

-.--o--o--o--